

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

RWA

OBERBÜRGERMEISTER	
1 4. FEB. 2007 / Nr.	
SRD	1 Zur Kl. 1.
	2 Zur Kl. 2.
3 Zur Stellungnahme	
4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen	
5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

M

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

cw / 13.02.2007
Frieser

Kopie: Ref V

Kinder vor rückfälligen Sexualstraf Tätern schützen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Missbrauch von Kindern ist leider auch in unserer Stadt bittere Realität. Nicht selten fallen die Täter wiederholt auf, können nach einer Haftstrafe aber nicht in Sicherungsverwahrung genommen werden. Gleichzeitig kann die Polizei im Falle eines Verstoßes gegen ein verhängtes Kinder-Kontakt-Verbot derzeit nichts gegen den Täter unternehmen kann. Die Stadt München hat jetzt ein Modell geschaffen, das Geldbußen ab € 5000,- bei einem Verstoß gegen ein Kinder-Kontakt-Verbot vorsieht und die in diesem Bereich existierende Gesetzeslücke zu überbrücken versucht. Dieser Weg wird als kurzfristige Lösung, bis eine Gesetzesinitiative gestartet wird, auch vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz begrüßt. Auch in Nürnberg kann ein solches Modell dazu beitragen, Täter vor einer Wiederholungstat abzuschrecken und Kinder vor Sexualstraf Tätern zu schützen.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt Nürnberg prüft in Zusammenarbeit mit der Nürnberger Polizei zum Schutz von Kindern ein Modell zur Durchsetzung von Kontaktverboten bei Sexualstraf Tätern nach dem Vorbild der Stadt München, legt eine Kostenschätzung vor und zeigt Wege zur Einbindung von Beratungsstellen sozialer Träger auf.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender